



§ 1 Allgemein

Sämtliche Mitglieder werden gebeten, die Anlage schonend zu behandeln und für Ordnung, Sauberkeit und Disziplin zu sorgen.

§ 2 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Mitglieder, die ihre Beiträge für das laufende sowie für vergangene Spieljahre vollständig bezahlt haben und keine Rückstände aus offenen Aufbaustunden gegenüber dem Leipziger Tennisclub 1990 e.V. bestehen.

Gäste (Nichtmitglieder) ohne Begleitung eines Mitglieds dürfen Tennisplätze während der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle oder mit ausdrücklicher Zustimmung des Platzwartes nutzen. Eine Nutzung in der Zeit von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr ist für Gäste ausgeschlossen.

Mitglieder sind für ihre Gäste verantwortlich und sorgen für die Einhaltung der Regelungen gemäß § 1. Gäste sind vor Spielbeginn im Buchungssystem unter Angabe von Vor- und Nachnamen einzutragen. Das jeweilige Mitglied übernimmt die Verantwortung für die anfallende Gastgebühr. Diese wird in regelmäßigen Abständen in Rechnung gestellt.

Nur vor Spielbeginn ordnungsgemäß gebuchte Plätze (Mitglieder- oder Gastbuchung) berechtigen zur Platzbenutzung. Spieler oder Trainer können bei fehlender Platzbuchung vor Spielbeginn vom Platz verwiesen werden.

§ 3 Spieldauer

Die reguläre Spieldauer beträgt:

- Einzel (2 Personen): 60 Minuten
- Doppel (mindestens 3 Personen): 90 Minuten

Die Platzpflege ist Bestandteil der jeweiligen Spielzeit.

Diese Regelung gilt für den Zeitraum zwischen 15:00 Uhr und 19:00 Uhr. Außerhalb dieses Zeitraums können Plätze für bis zu 120 Minuten reserviert werden.

§ 4 Platzreservierung

Die Platzreservierung erfolgt durch persönliches Einloggen aller Spieler (Mitglieder und Gäste) am Buchungsterminal bzw. Kiosk. Ein Platz kann ausschließlich für die in § 3 genannten Spielzeiten reserviert werden. Das Einloggen hat bei persönlicher Anwesenheit auf der Anlage zu erfolgen. Eine Reservierung durch Dritte für noch nicht anwesende Spieler ist nicht zulässig. Eine verbindliche Platzreservierung liegt nur dann vor, wenn sich alle Spieler, die zur gewünschten Spielzeit auf dem jeweiligen Platz spielen möchten, ordnungsgemäß eingebucht haben.

Liegt keine Reservierung im vorgenannten Sinne vor, gilt der Platz als frei und kann von anderen Spielern ordnungsgemäß reserviert werden. Sind Spieler trotz Reservierung 10 Minuten nach Beginn der Spielzeit nicht auf dem Platz erschienen, kann der Platz bis zur nächsten vollen Stunde von anderen Spielern genutzt werden. Ein Verlängern der Spielzeit durch erneute Platzbelegung während des laufenden Spiels ist nicht gestattet. Mitglieder, die an einem Kalendertag noch nicht gespielt haben, haben Vorrang vor Mitgliedern, die an diesem Tag bereits gespielt haben.

§ 5 Platzpflege

Vor Spielbeginn sind trockene Sandplätze zu wässern. Nach Spielende sind die Plätze in folgender Reihenfolge zu pflegen:

1. Abziehen des Platzes
2. Kehren der Linien
3. gegebenenfalls erneutes Wässern

Sollten Löcher in der Platzdecke vorhanden sein, sind diese mit dem Scharrierholz zu schließen. Die für die Platzpflege benötigte Zeit ist Bestandteil der gebuchten Spielzeit. Bei größeren Schäden ist der Platzwart oder dessen Vertreter zu benachrichtigen. Der Platzwart, dessen Vertreter sowie die Vorstandsmitglieder sind berechtigt, bei einsetzendem Regen das Spiel zu unterbrechen, den Zustand des Platzes zu überprüfen und diesen bei Bedarf zu sperren.

Gesperrte Plätze dürfen ausschließlich durch den Platzwart, dessen Vertreter oder ein Vorstandsmitglied wieder freigegeben werden.

§ 6 Wettkampfbetrieb

An Turnier- und Punktspieltagen unterliegt der Spielbetrieb den Anordnungen der Turnierleitung. Die belegten Plätze sind durch Aushang sowie im Buchungssystem entsprechend gekennzeichnet.

§ 7 Trainingsbetrieb der Tennisschule

Das Tennistraining von Mitgliedern und Kunden der Tennisschule auf der Anlage des LTC 1990 e.V. findet ausschließlich auf den dafür vorgesehenen und entsprechend reservierten Trainingsplätzen statt.

§ 7a Ballmaschine

Die Nutzung einer Ballmaschine ist grundsätzlich untersagt. Eine Ausnahme gilt ausschließlich bei alleiniger Nutzung eines Platzes durch eine einzelne Person. Befinden sich mehrere Spieler auf dem Platz, ist die Ballmaschine zu entfernen.



§ 8 Platzaufsicht

Den Anordnungen des Platzwartes, der Vorstandsmitglieder oder deren Vertreter ist unbedingt Folge zu leisten.

§ 9 Unfälle / Versicherung

Für Unfälle auf der Tennisanlage haftet der Verein ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und nur gegenüber seinen Mitgliedern. Gastspieler sind nicht über die Versicherung des LTC 1990 e.V. versichert.

§ 10 Verhalten auf der Anlage

Die Tennisplätze dürfen nur mit geeigneten Tennisschuhen betreten werden (innenliegendes Sohlenprofil). Das Spielen ist ausschließlich in angemessener Tenniskleidung gestattet. Der Aufenthalt auf der gesamten Anlage mit freiem Oberkörper ist untersagt. Das Rauchen auf den Tennisplätzen ist nicht gestattet.

§ 11 Zuwiderhandlungen

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen diese Spiel- und Platzordnung kann der Vorstand eine zeitweise oder dauerhafte Sperre der Spielberechtigung aussprechen. In diesem Zusammenhang kann zusätzlich der Zugriff auf das Buchungssystem für einen begrenzten Zeitraum deaktiviert werden.